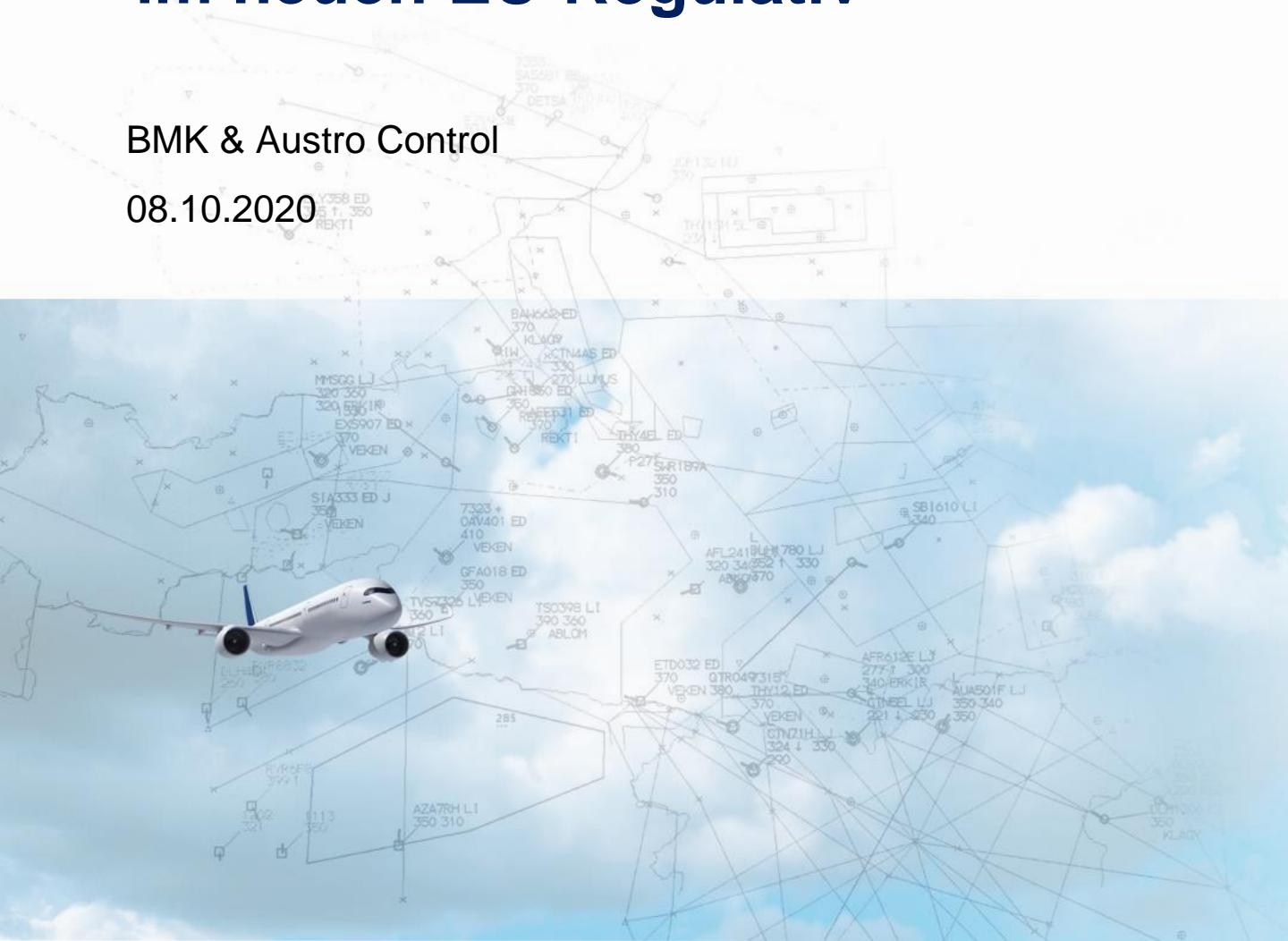


Versicherung von Drohnen im neuen EU-Regulativ

BMK & Austro Control

08.10.2020



Unionsrecht vs. nationales Recht

► **Registrierung des Betreibers vs. Versicherung des Gerätes**

- Einzelne Geräte/Seriennummern dürfen bei der Registrierung nicht abgefragt werden.
- Eine Versicherungsbestätigung darf bei der Registrierung nicht verlangt werden.

► **Keine Überprüfung der Versicherung möglich, wenn keine Bewilligung ausgestellt wird**

- Anwendungsfälle: Open Kategorie, Declarations
- Wie bisher für Flugmodelle unter 25 kg (Versicherung nach LFG verpflichtend, jedoch keine Überprüfung, da kein Bewilligungsverfahren)
- Beibehaltung oder Neuregelung (im Rahmen europäischer Vorgaben)